

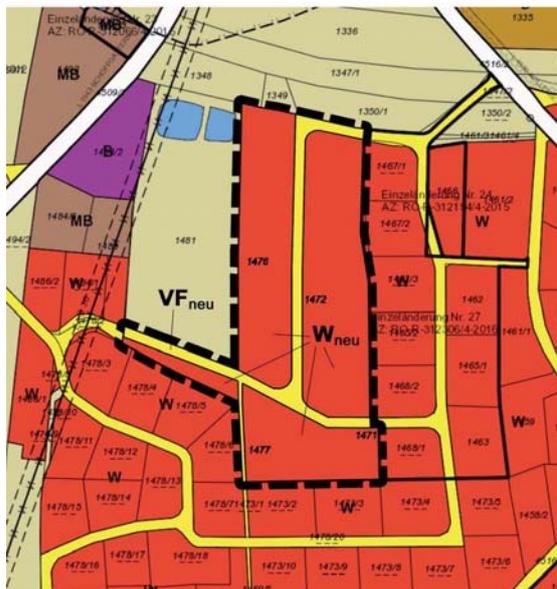


KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **2. März 2019** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1) Beschluss der Änderung 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Schaffung von Wohngebiet, Bereich Birkenfeld V

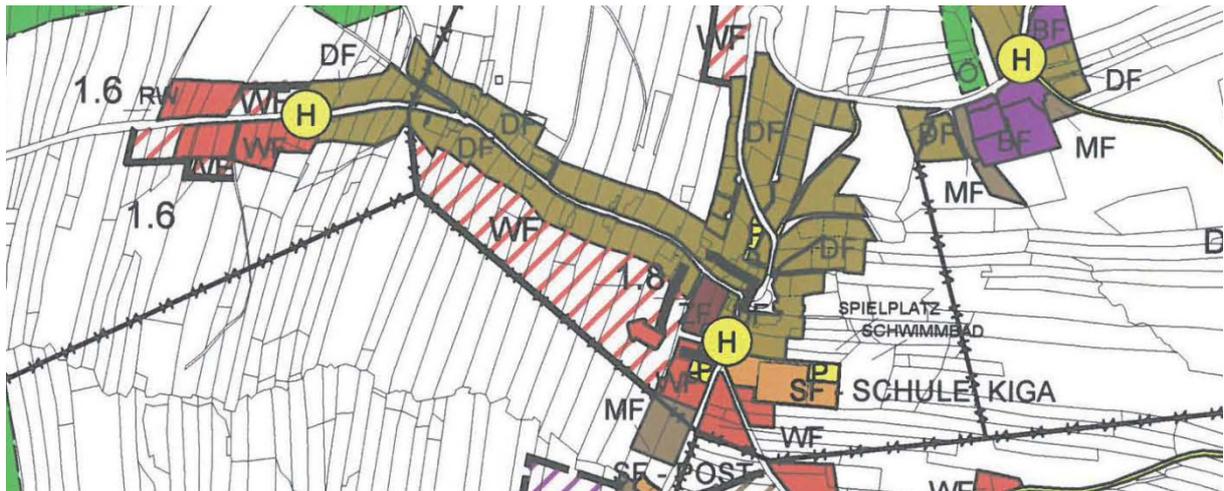
Bei der GR-Sitzung am 13.12.2018 wurde die Umwidmung des Birkenfeldes – Erweiterungsbereich V bereits beschlossen. Im danach eingeleiteten Stellungnahmeverfahren hat Josef Gabriel darauf hingewiesen, dass er angrenzend an die Umwidmungsfläche eine landwirtschaftlich genutzte Fläche besitzt auf welcher Holz gelagert und 2-3 mal pro Jahr mit einem Großhacker Holz zu Hackschnitzel gehackt wird. Dabei hat er auf die Lärm- und Staubentwicklung verwiesen. Der Gemeinderat hat diese Stellungnahme in die Beschlussfassung einbezogen, jedoch darin keinen Hinderungsgrund erkannt. Weiters wurde vom Gemeinderat auch über die innerhalb von 100 Meter zur neuen Wohngebietswidmung bestehende Betriebsbaugewidmung (Baumarkt Kumpfmüller) beraten und der Beschluss gefasst, dass die Flächenwidmung für das Birkenfeld so wie ursprünglich geplant durchgeführt werden soll.



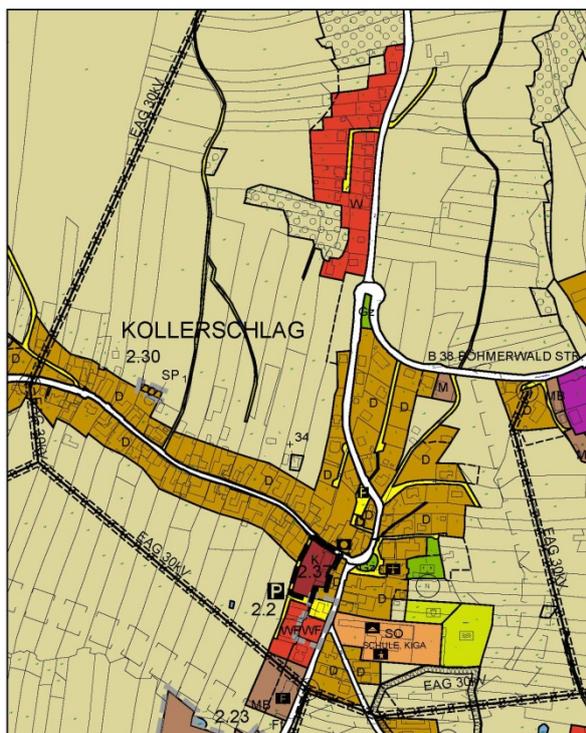
2) Beschluss der Änderung Nr. 8 des ÖEK Nr. 1 und der Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Schaffung eines Kerngebietes im Ortszentrum als Voraussetzung für den Zubau beim Kaufhaus Wöss

Aufgrund des in der GR-Sitzung am 3.2.2019 gefassten Grundsatzbeschlusses für die Schaffung eines Kerngebietes im Bereich der Liegenschaft Kaufhaus Wöss wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Nachdem bereits alle Stellungnahmen vorliegen und es keine Einwände gibt, hat der Gemeinderat die ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderung bereits in der März-Sitzung endgültig beschlossen.

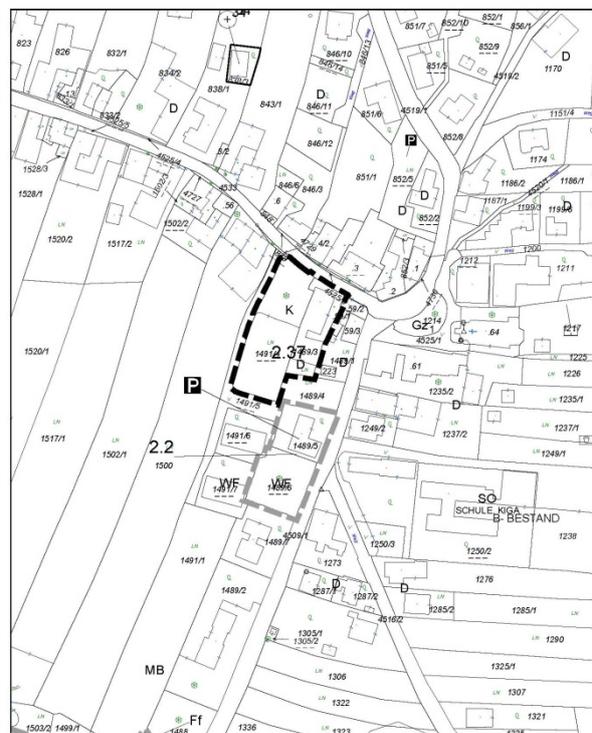
ÖEK-Änderung 1.08:



Flwpl-Änderung 2.37:



Umwidmung von Bauland Dorfgebiet
 1.1 BAULAND
 1.1.6 KERNGEBIET
 Parz. Nr.: 1491/4, 1489/3 KG Kollerschlag Ausmass ca. 3.350 m²



Umwidmung von Bauland Dorfgebiet
 1.1 BAULAND
 1.1.6 KERNGEBIET
 Parz. Nr.: 1491/4, 1489/3 KG Kollerschlag Ausmass ca. 3.350 m²

3) Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 1 und der Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Erweiterung des Dorfgebietes in Mistlberg

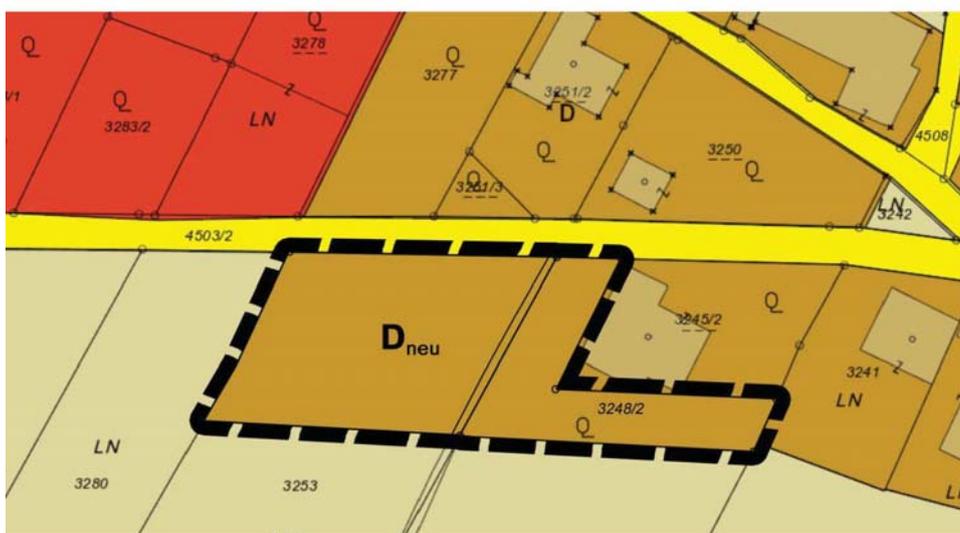
Auf Antrag von Otto und Veronika Schlager hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das Dorfgebiet in Mistlberg um eine weitere Bauparzelle zu erweitern. Für dieses Baugrundstück kann das Abwasser durch Errichtung eines Hauspumpwerkes auf kurzem Weg in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, somit kann die Infrastruktur als vorhanden beurteilt werden.

Die im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan bei der derzeitigen Widmungsgrenze ausgewiesene Schutzzone „Nebengebäude unzulässig“ soll mit dieser Änderung entfernt werden.

ÖEK-Änderung 1.08:



Flwpl-Änderung 2.36:



4) Änderung der Eintrittsgebühren beim Freibad

Bei der Anpassung der Eintrittsgebühren für das Freibad wurde vor der Saison 2018 festgelegt, dass die Familien-Saisonkarte 60 Euro kostet und es keinen Rabatt mehr gibt für Besitzer der OÖ. Familienkarte. Die Saisonkarte für Erwachsene wurde mit 35 Euro beschlossen. Somit war gegeben, dass 2 Saisonkarten für Erwachsene teurer waren als eine Familienkarte. Vom Gemeinderat wurde daher beschlossen, ab der Saison 2019 den Tarif der Familiensaisonkarte auf 70 Euro zu erhöhen. Um allerdings Familien mit Kindern nicht mehr zu belasten, wurde gleichzeitig eine Ermäßigung um 10 Euro für Besitzer der OÖ. Familienkarte eingeführt, sodass diese für die Saisonkarte Familie weiterhin 60 Euro bezahlen müssen. Die angeregte Einführung einer neuen Familien-Tageskarte wurde nicht beschlossen.

5) Kenntnisnahme der Prüfberichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 20. Februar 2019

Der Prüfungsausschuss hat am 20.2.2019 den Rechnungsabschluss 2018 und die Versicherungsverträge der Gemeinde bzw. der KG geprüft. Die gegenständlichen Berichte wurden vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

6) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018

Beim Rechnungsabschluss 2018 konnte im ordentlichen Haushalt der Ausgleich hergestellt werden, wobei allerdings etwa 212.000 Euro der Rücklage für Investitionen zugeführt werden konnten. Dieses Geld steht nun für außerordentliche Projekte der Gemeinde (z.B. Zubau FF-Haus Kollerschlag) zur Verfügung!

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde vom Gemeinderat mit folgenden Soll-Ergebnissen beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	2.877.055,97
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	2.877.055,97
Jahresergebnis 2018:	€	0,00

Der eigentlich verbleibende **SOLL-Überschuss 2018** in Höhe von **€212.112,34** wurde der Betriebsmittelrücklage für Investitionen (OH) zugeführt!

Außerordentlicher Haushalt:

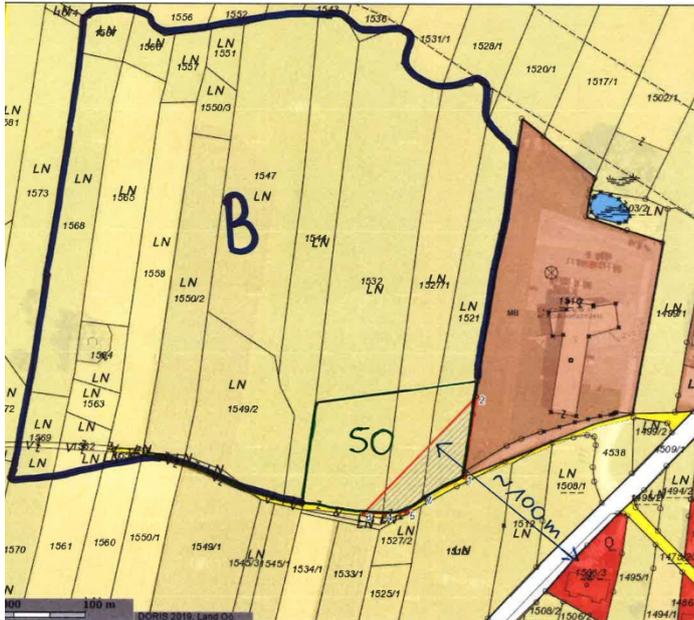
Soll-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	229.903,44
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	188.166,44
Soll – Überschuss 2018:	€	41.737,00

7A) Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 1 – Erweiterung Fa. Loxone – Sonderfunktion des Baulandes für betriebliches Seminarhotel inklusive Gastronomie sowie betriebliche Funktion

Die Fa. Loxone möchte etwa 6 ha Grund westlich des Basecamps kaufen. Mit den Grundbesitzern konnte das Einvernehmen hergestellt werden. Der Kauf wird allerdings erst durchgeführt, wenn betreffend Bebaubarkeit eine Rechtsicherheit besteht.

Um dieses wichtige Zukunftsprojekt und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen, hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Änderung des ÖEK mit der Schaffung einer Sonderfunktion für ein betriebliches Seminarhotel inklusive Gastronomie sowie einer betrieblichen Funktion gefasst.



7B) Beschluss einer Löschungserklärung für bebaute Grundstücke im Birkenfeld

Im Birkenfeld wurden in den letzten Jahren weitere 8 Wohnhäuser gebaut. Für diese Grundstücke verzichtet die Gemeinde auf das Wiederkaufsrecht. Der Gemeinderat hat daher eine entsprechende Löschungserklärung beschlossen, damit die Hausbesitzer Leitner Martha, Krenn Erwin, Krenn Heinz, Pointner Georg, Falkner Manuel, Kronawitter Alexander, Pfeil Wolfgang und die Loxone Gebäude GmbH jederzeit das Wiederkaufsrecht löschen lassen können.

Der Bürgermeister:

